



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Generalsekretariat
Rechtsdienst
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Basel, 18. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2015

Anhörung zur Totalrevision der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen im Enteignungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat den Regierungsrat Basel-Stadt mit Schreiben vom 30. Januar 2015 eingeladen, zur Totalrevision der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen im Enteignungsverfahren (SR 711.3) Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen danken.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst das Vorhaben, dass bei den Enteignern die Gebühren inskünftig zugunsten des Bundes in Rechnung gestellt werden sollen. Gleiches gilt für die vorgesehene Entschädigung des Bundes gegenüber der ESchK nach Tarifen. Die Änderungen werden zudem aus rechtlicher Sicht als unproblematisch eingestuft, weshalb wir die mit der vorliegenden Totalrevision zur genannten Verordnung verbundene Entkoppelung der Gebührenerhebung und Entschädigung der ESchK als zweckmässig einstufen.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin